

Vorlage zu TOP 10 der Ratssitzung am 13.03.2018

Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 – 2023

Der Präsident des Landgerichts Osnabrück hat die Anzahl der für die Schöffenwahl von der Gemeinde Hilter a.T.W. vorzuschlagenden Personen auf 5 Personen festgesetzt.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz wird die Vorschlagsliste von der Gemeinde aufgestellt.

Mit Schreiben vom 28.11.2017 hat uns das Amtsgericht Bad Iburg aufgefordert, eine Vorschlagsliste vorzulegen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung des Rates mit 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Aufruf in der NOZ am 19.12.2017 war erfolgreich.

Insgesamt haben sich 19 Bürgerinnen und Bürger informiert.

14 Bewerber haben ihr Bewerbungsformular eingereicht.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die Schiedspersonen der Gemeinde Herr Ansgar Pope und Herr Ulrich Theiling in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Durch Losentscheid am 21.02.2018 ist darüber entschieden worden, welche 3 zusätzlichen Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen.

Folgende Bewerber wurden in dieser Reihenfolge ausgelost:

1. Kramer, Cornelia
2. Szczygiel-Strickmann, Norbert
3. Paulsen, Jens

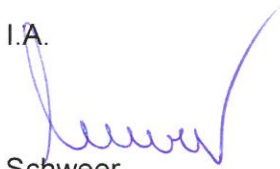
In der VA-Sitzung am 01.03.2018 wurde der Vorschlag der Verwaltung sowie der Losentscheid bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Für die Schöffenwahl 2019 – 2023 werden dem Amtsgericht Bad Iburg folgende Personen vorgeschlagen:

- Ansgar Pope, Goldbreede 3
- Ulrich Theiling, Borgloher Str. 29
- Cornelia Kramer, Zur Wolfsquelle 7
- Norbert Szczygiel-Strickmann, Wellendorfer Ring 4
- Jens Paulsen, Bielefelder Str. 51

I.A.


Schweer